

Fulda,

Bestätigung/Testat

Hiermit wird bescheinigt, dass der Träger der erlaubnispflichtigen Einrichtung (Adresse) den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechende Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung nachgekommen ist und die Unterlagen datenschutzkonform umfassend aufbewahrt werden. Die Unterlagen umfassen auch Angaben zu den räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 und zur Belegung der Einrichtung.

Träger der Einrichtung
(Datum, Stempel)

Unabhängiger Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfer
(Datum, Stempel)